

KOK NEWSLETTER . 01 // 15

INHALT

BERLIN, 01.04.2015

A. NEUIGKEITEN	1
B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK	5
C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN	5
D. VERANSTALTUNGEN	6
E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN	9
F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN	13
G. Neuigkeiten aus der KOK-Rechtsprechungsdatenbank	14
RUBRIK WISSEN – datACT – Ein Rückblick auf das Projekt	15

A. NEUIGKEITEN

+++ Wiederwahl GRETA Expert*innen +++

Beim 15. Treffen des Komitees der Vertragsparteien der Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings ([GRETA](#)) des Europarats im Dezember 2014 wurden zwei Mitglieder der GRETA Gruppe für eine weitere Amtszeit gewählt. Es wurde beschlossen, dass [Helmut Sax](#), Leiter der Abteilung Menschenhandel am Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte (Österreich), und [Jan von Dijk](#), Experte für Viktomologie am Internationalen Viktomologie Institut Tilburg (Niederlande), für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018 als Mitglieder der Expert*innengruppe für Menschenhandel weiterhin tätig sein werden. Die Expert*innen von GRETA sind vor allem dafür verantwortlich, die Umsetzung der [Europaratskonvention gegen Menschenhandel](#) von 2005 in den Mitgliedstaaten zu überwachen und Empfehlungen zur Implementierung zu geben.

+++ UNODC Rechtsprechungsdatenbank Menschenhandel +++

Die Unterabteilung „Menschenhandel und Menschenschmuggel“ [des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung](#) (United Nations Office on Drugs on Crime – UNODC) betreibt bereits seit Januar 2015 eine [Datenbank mit Gerichtsurteilen zum Straftatbestand Menschenhandel](#). Durch Zusendung von Informationen zur nationalen Rechtsprechung zu Menschenhandel von verschiedenen Akteuren der Zivilgesellschaft, Nationalen Büros der Vereinten Nationen, Universitäten und Anwaltsbüros, soll die Datenbank zur Sensibilisierung und Wissensschaffung zum Thema Menschenhandel beitragen. Ebenfalls soll sie ein Instrument für Strafjustizbehörden werden, um aus den Erfahrungen anderer Rechtsprechung für den eigenen nationalen Kontext zu lernen. Die Datenbank ist in englischer, französischer und spanischer Sprache verfügbar und enthält aktuell 1.100 Fälle aus 90 Ländern.

+++ Anonyme Hotline für Hinweise zu Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung +++

Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz hat zum 1. März eine anonyme Hotline für Hinweise zu Fällen von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung eingerichtet. In einer [Pressemitteilung des Innenministeriums](#) Rheinland-Pfalz erklärt Innenminister Roger Lewentz (SPD) die Notwendigkeit und Vorteile einer solchen Hotline. Laut Pressemitteilung sollen die eingegangenen Hinweise zum Einen zur anonymen Sammlung und Auswertung zum Tatbestand Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung dienen, zum Anderen soll den Betroffenen geholfen werden.

+++ Landesaktionsplan „Gewalt an Frauen“ in Baden-Württemberg beschlossen +++

Der am 24.11.2014 von Sozialministerin Katrin Altpeter (SPD) in Stuttgart vorgestellte [Aktionsplan zu Gewalt an Frauen](#) wurde nunmehr von der Landesregierung von Baden-Württemberg beschlossen. Der Aktionsplan beschäftigt sich neben häuslicher Gewalt ebenfalls mit den Themen Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, sexuelle Gewalt und Zwangsverheiratung. Neben der Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle und eines Fachbeirats zur besseren Vernetzung aller relevanten Institutionen und Behörden zu diesem Thema, sieht der Aktionsplan ebenfalls eine Erhöhung der finanziellen Unterstützung des Hilfenetzwerkes vor. Auch die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen arbeitet aktuell an der Erstellung eines Landesaktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Er soll im Laufe dieses Jahres vorgelegt werden und einen Schwerpunkt auf das Thema Gewalt im Internet legen.

+++ Jahresbericht Menschenhandel 2013 in Belgien veröffentlicht +++

Das 2014 neu entstandene [Föderale Zentrum für Migrationsfragen](#) Belgien (Federal Migration Centre) hat den [Jahresbericht Menschenhandel in Belgien](#) für das Jahr 2013 herausgegeben. Um eine unabhängige Nationale Berichterstattungsstelle zum Thema Menschenhandel zu schaffen war das bis dahin für diesen Bereich zuständige Zentrum für Chancengleichheit und Rassismusbekämpfung 2014 in zwei einzelne Zentren geteilt worden. Das Föderale Zentrum für Migrationsfragen betreut seitdem den Bereich Menschenhandel und fungiert als „National Rapporteur“, während das zweite Zentrum für Diskriminierung und Chancengleichheit Themen wie Rassismus behandelt. Zwar erscheint der Jahresbericht zu Menschenhandel in Belgien bereits zum 17. Mal, wurde aber erstmals vom unabhängigen Föderalen Zentrum für Migrationsfragen und nach von der EU-Koordinatorin zu Menschenhandel erarbeiteten internen Richtlinien erstellt. Der Fokus der Berichterstattung liegt auf den Betroffenen von Menschenhandel. Die Verantwortlichen fordern die belgische Regierung dazu auf die [EU-Strategie gegen Menschenhandel für 2012-2016](#) zu unterstützen und insbesondere die Identifikation, den Schutz und die Unterstützung der Betroffenen von Menschenhandel zu gewährleisten.

+++ USA: Januar als Nationaler Monat zur Prävention von Sklaverei und Menschenhandel +++

Mit einer Proklamation vom 31. Dezember 2014 hat der Präsident der Vereinigten Staaten den Januar zum Nationalen Monat zur Prävention von Sklaverei und Menschenhandel erklärt. In der [dazugehörigen Pressemitteilung](#) des Weißen Hauses, nennt Präsident Obama einige Maßnahmen seines Landes bei dem Kampf gegen Menschenhandel (z.B. nationale Kampagnen zur besseren Identifizierung von Betroffenen und Entwicklung von Präventionsmaßnahmen) und schreibt den USA eine führende Rolle in den weltweiten Bemühungen zur Bekämpfung von Menschenhandel zu. Im Verlauf des Januars 2015 hat der Justizausschuss des Repräsentantenhauses der USA [vier neuen Gesetzesentwürfen](#) zum Thema Menschenhandel zugestimmt. Mit den Gesetzesvorlagen soll die Situation von (inländischen) Betroffenen von Menschenhandel in den USA verbessert werden sowie eine Bestrafung von Personen, die mit Betroffenen von Menschenhandel werben, eine Verbesserung der Präventionsmaßnahmen und ein besserer Schutz von minderjährigen Betroffenen von Menschenhandel erreicht werden.

+++ Agentur der EU für Grundrechte: Vorstellung von EU-weitem Bericht zu Gewalt an Frauen +++

Am 4. Februar 2015, hat die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (European Union Agency for Fundamental Rights – FRA) im Bundestag ihren EU-weiten Bericht zum Thema Gewalt gegen Frauen vorgestellt. Vor dem parlamentarischen Ausschuss für Familien, Senioren, Frauen und Jugend haben Vertreter*innen der FRA die Ergebnisse ihrer Studie vorgetragen. Der Bericht gilt als einmalig, da insgesamt 42.000 Frauen aus allen 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu ihren Erfahrungen mit physischer, sexueller und psychischer Gewalt befragt wurden. Eine Übersicht über die [Ergebnisse des Berichts in deutscher Sprache](#) ist auf der Webseite der FRA verfügbar. Der Ausschuss war nicht für Besucher*innen geöffnet, eine [Meldung des Deutschen Bundestages](#) sowie eine [Nachrichtenmeldung der FRA](#) berichten jedoch über die wichtigsten Erkenntnisse des Berichts zu Deutschland und kündigen eine Veröffentlichung eines Berichts mit den spezifischen Ergebnissen zu Gewalt an Frauen in Deutschland in den kommenden Wochen an. Laut des Berichts liegt der Anteil an Frauen und Mädchen, die körperliche oder sexuelle Gewalt erfahren haben, in Deutschland leicht über dem ermittelten EU-Durchschnitt. Eine weitere Erkenntnis der Studie ist die mangelnde Information deutscher Frauen über Kampagnen und Initiativen gegen Gewalt an Frauen. Deutschland liegt unter den 28 Mitgliedstaaten in diesem Punkt auf einem der letzten drei Plätze.

+++ Deutscher Frauenrat fordert flächendeckendes Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen +++

Bei einem [Zusammentreffen mit der Bundeskanzlerin am 19.01.2015](#), hat der Vorstand des Deutschen Frauenrates (DF) die Idee für ein flächendeckendes Hilfe- und Schutzsystem für gewaltbetroffene Frauen formuliert. Ähnlich zur Kinderbetreuung sollen Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden, um ein bundesweites Hilfenetzwerk für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind oder waren, einzurichten. Im Weiteren wurden bei diesem Treffen die Ratifizierung der Istanbul-Konvention, die Änderung des Tatbestandes Vergewaltigung im § 177 StGB und der Gesetzesentwurf zum „Prostituiertenschutzgesetz“ diskutiert.

+++ Rechtsanspruch für gewaltbetroffene Frauen +++

In einem [Antrag](#) an den Bundestag vom Oktober 2014 fordern mehrere Abgeordnete der Fraktion der Linken die Bundesregierung dazu auf, einen Gesetzesentwurf zum Rechtsanspruch auf sofortigen Schutz und umfassende Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder zu erarbeiten. Dieser Rechtsanspruch soll unabhängig von der finanziellen Situation, dem Aufenthaltstitel, dem Herkunftsort, gesundheitlichen Einschränkungen oder von Behinderungen gelten. In einem Nationalen Aktionsplan III soll die Bundesregierung dazu den Rahmen für die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen klären. Auch die Arbeiterwohlfahrt unterstützt die Forderung nach einem verbindlichen Rechtsanspruch und erklärt in einer [Pressemitteilung vom Januar 2015](#), dass ohne einen solchen Rechtsanspruch ein angemessener Schutz der betroffenen Frauen aufgrund von Finanzierungsschwierigkeiten oftmals nicht gewährleistet werden kann. Mitte Januar wurde im Bundestag dieser Antrag zum Rechtsanspruch beraten. Die [Redeprotokolle zur Beratung des Antrages](#) wurden veröffentlicht. Unter anderem werden von Rednerinnen der Fraktionen CDU/CSU und SPD die Defizite bei der Versorgung und Bereitstellung von Frauenhausplätzen angezweifelt.

+++ Niedersachsen etabliert Trauma-Netzwerk zur schnelleren Hilfe für Gewaltbetroffene +++

In Zusammenarbeit mit psychiatrischen Kliniken und weiteren relevanten Institutionen hat das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie ein Konzept zur besseren Versorgung von Opfern von Gewalttaten entwickelt. Das [„Trauma-Netzwerk Niedersachsen“](#) ist ein Zusammenschluss von Einrichtungen, die Betroffenen in ganz Niedersachsen eine fachkompetente Soforthilfe bei psychischen Traumatisierungen anbieten können. Eine Übersicht der beteiligten Institutionen für erwachsene und minderjährige Betroffene ist in den Sprachen deutsch, englisch, französisch, polnisch, russisch, serbokroatisch, türkisch und arabisch einsehbar.

+++ Online Petition „Opferschutz als Pflichtaufgabe“ im Landtag Schwerin +++

Ende Februar 2015 wurde eine [Online Petition](#) zur Verbesserung des Opferschutzes von Betroffenen von häuslicher und sexualisierter Gewalt des Landesfrauenrates Mecklenburg-Vorpommern offiziell in den Petitionsausschuss des Landtages in Schwerin eingebracht. Gemeinsam mit der Gewerkschaft der Polizei (GdP), der Landesfrauengruppe Mecklenburg-Vorpommern, der Landeskoordinierungsstelle CORA und der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg-Vorpommern, fordert der Landesfrauenrat eine verlässliche Finanzierung durch staatliche Träger sowie einen besseren Zugang zum Hilfesystem. Die Stellungnahme des Landesfrauenrates M-V zur Antwort des Petitionsausschusses auf die eingereichte Petition finden Sie [hier](#).

+++ Gesetzesentwurf zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage des Deutschen Instituts für Menschenrechte beschlossen +++

Unter Federführung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe wurde ein aktualisierter [Gesetzesentwurf zu Rechtsstellung und Aufgaben des Deutschen Institut für Menschenrechte \(DIMR G\)](#) erarbeitet und am 27.02.2015 in der [89. Sitzung des Bundestages](#) diskutiert. Am 18. März wurde dieser Gesetzesentwurf nun vom Bundeskabinett verabschiedet. Dadurch werden künftig die Unabhängigkeit und der „A-Status“ des Deutschen Instituts für Menschenrechte garantiert, die ihm wichtige Mitwirkungsrechte in UN-Gremien, u.a. das Rederecht beim UN-Menschenrechtsrat, ermöglichen. Zudem kann das Institut seine Arbeit weiterhin als unabhängige Stelle zur Beobachtung der Menschenrechtslage in Form eines eingetragenen Vereins fortsetzen. Nach langen Verhandlungen der Koalitionsfraktionen, sei der Gesetzesentwurf, laut [Pressemitteilung](#) des FORUM MENSCHENRECHTE, ein akzeptabler Kompromiss. „Allerdings müsse beobachtet werden, wie sich die künftige Zusammensetzung des Kuratoriums, die zusätzlichen Aufgaben und die an den Bundestag verlagerte Finanzierung auf die Arbeit auswirken werden.“ Kontroversen bei der Vorstellung des Gesetzesentwurfs hatten sich unter anderem durch den Vorschlag der CDU-Bundestagsabgeordneten Erika Steinbach ergeben, das Institut zukünftig an das Auswärtige Amt anzugliedern.

+++ Deutsche Präsidentschaft des Menschenrechtsrates in Genf +++

Im Dezember 2014 hat der [UN-Menschenrechtsrat](#) einen neuen Präsidenten, mehrere Vizepräsident*innen und einen Berichterstatter gewählt. Während ihrer Amtszeit vom 1. Januar bis 30. Dezember 2015 werden die gewählten Vertreter*innen den Rat als Büro des Menschenrechtsrates vertreten. Die Präsidentschaft wird für diese 9. Periode des Rates [Joachim Rücker](#), der Botschafter und Ständige Vertreter der Bundesrepublik Deutschland in dem Büro der Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen in Genf ist, innehaben. In seiner [Ansprache zum Antritt](#) seiner Präsidentschaft hebt Joachim Rücker auch die Rolle der Zivilgesellschaft bei der Zusammenarbeit mit dem Rat hervor. Vom 21.-23. Mai 2015 kommen Vertreter*innen des Rates in Berlin zusammen, um bei einem informellen Treffen die Rolle und Effektivität des Rates zu diskutieren.

+++ Veröffentlichung und Vorstellung Migrationsbericht 2013 +++

Am 20.01.2015 wurde der aktuelle Migrationsbericht zum Jahr 2013 von Innenminister De Maizière (CDU) in Berlin vorgestellt. In dem [Dokument](#), das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erarbeitet wurde, wird neben Migrationsströmen und den verschiedenen Migrationsarten in Deutschland ebenfalls das Phänomen der illegalen/irregulären Migration beleuchtet. Auf die Thematik von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung und zur sexuellen Ausbeutung wird in einem kurzen Absatz eingegangen, der die Anzahl der Betroffenen mit Aufenthaltstiteln nach § 25 Abs. 4a und 4b AufenthG nennt. Laut des Migrationsberichtes hielten sich bis zum 31.12.2013 83 Drittstaatsangehörige mit einem Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. 4a AufenthG (Betroffene von Menschenhandel) und vier Drittstaatsangehörige mit einem Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. 4b AufenthG (Illegal beschäftigte Drittstaatsangehörige) in Deutschland auf.

+++ Neue Webseite zum EU-Projekt Faire Mobilität +++

Das europäische Netzwerk „Faire Mobilität“ präsentiert mit [einer neuen Webseite](#) die erarbeiteten Ergebnisse des gleichnamigen EU-Projekts. Neben anderen europäischen Partnerorganisationen, hat der Deutsche Gewerkschaftsbund als Projektpartner im Rahmen des Projektes sechs Beratungsstellen aufgebaut. Das EU-Projekt, das im April 2015 auslaufen wird,

zielte vor allem darauf ab, Arbeitnehmer*innen aus den Herkunftsländern Slowenien, Bulgarien und Rumänien Informationen zu und Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme in Deutschland zu liefern. Die neue Webseite bietet die Möglichkeit, [Materialien zu relevanten Themen der Arbeitswanderung](#), wie z.B. Rechte bei Leiharbeit und Lohninbehaltungen, kostenfrei herunterzuladen.

B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK

+++ Veröffentlichung datACT: "Herausforderungen des Datenschutzes in der Politik gegen Menschenhandel – Ein Praxisleitfaden" +++

Im Rahmen der europäischen NGO Initiative [datACT](#) – data protection in anti-trafficking action, hat der KOK in Zusammenarbeit mit dem europäischen Netzwerk gegen Menschenhandel La Strada International den Praxisleitfaden "Herausforderungen des Datenschutzes in der Politik gegen Menschenhandel" herausgegeben. Die Studie gibt einen Überblick über die europäische Datenschutzgesetzgebung, über Methoden zur Datensparsamkeitsanalyse für spezialisierte Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel, beinhaltet eine Analyse von Datenschutzrechten für Betroffene von Menschenhandel sowie Datenschutzstandards für die Arbeit der Fachberatungsstellen. Darüber hinaus bietet sie eine Erörterung der rechtlichen Argumente, die 2013 zum Scheitern des niederländischen Vorhabens zur Meldepflicht von Prostituierten führte. Der Praxisleitfaden kann gegen eine Schutzgebühr beim KOK bestellt werden (info@kok-buero.de). In der Rubrik Wissen des aktuellen Newsletter wird ausführlich über die Veröffentlichung und den Abschluss des datACT Projektes berichtet.

C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN

+++ Mitgliederversammlung des KOK e.V. +++

Am 02.03.2015 wurde die erste Mitgliederversammlung 2015 des KOK e.V. abgehalten. Mit anwesenden Vertreterinnen der Mitgliedsorganisationen aus dem gesamten Bundesgebiet wurden die geplanten Neuerungen im so genannten Prostituiertenschutzgesetz diskutiert sowie weitere aktuelle rechtliche Entwicklungen vorgestellt und thematisiert. Der Austausch zu Modellprojekten der Bundesregierung zum Thema „Ausstiegshilfen aus der Prostitution“ stand ebenfalls auf der Tagesordnung. Das [DIWA Projekt](#) der Beratungsstelle für Prostituierte Hydra e.V. Berlin informierte mit einer mobilen Ausstellung zu verschiedenen Ausstiegsmöglichkeiten und Möglichkeiten zur beruflichen Neuorientierung.

D. VERANSTALTUNGEN

VERGANGENE VERANSTALTUNGEN

+++ Workshop „Erarbeitung eines Bundes-Kooperationskonzeptes zur Verbesserung des Opferschutzes für von Menschenhandel betroffene Minderjährige“ +++

Vom 28.-29.01.2015 führte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kooperation mit ECPAT und dem KOK den Workshop zu Erarbeitung eines Bundes-Kooperationskonzeptes zur Verbesserung des Opferschutzes für von Menschenhandel betroffene Minderjährige durch. Teilgenommen haben zahlreiche Vertreter*innen von Jugendämtern und weiteren Behörden, der Polizei, Staatsanwaltschaften, Bundes- und Landesministerien sowie Beratungsstellen. Die Anwesenden tauschten sich insbesondere zu der Frage aus, wie bei der Arbeit mit minderjährigen Betroffenen von Menschenhandel besser kooperiert werden kann und wie ein mögliches Bundes-Kooperationskonzept aussehen könnte. Im Anschluss an den Workshop soll nun konkret ein Kooperationskonzept für diese spezielle Zielgruppe erarbeitet werden.

+++ "Sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Kriegskontext und ihre Folgen" – FES Veranstaltung am 28.01.2015 in Berlin +++

In Kooperation mit dem Nationalen Komitee der UN Women in Deutschland, hat das Forum Politik und Gesellschaft der Friedrich-Ebert-Stiftung am 28.01.2015 zur [Fachveranstaltung](#) „Ohnmacht und Ermächtigung. Sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Kriegskontext und ihre Folgen. Fünfzehn Jahre nach der UN-Resolution 1325“ eingeladen. Neben einem Vortrag der Autorin und Journalistin Maria von Welsler zu ihrem Buch [„Wo Frauen nichts wert sind. Vom weltweiten Terror gegen Frauen und Mädchen \(2014\)“](#), sind ebenfalls Diskussionen zu den Hintergründen und Präventionsmaßnahmen von sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen in Konfliktkontexten geführt worden.

+++ One Billion Rising Revolution: Globale Aktion gegen Gewalt an Frauen und Mädchen am 14. Februar 2015 +++

One Billion Rising ist die größte globale Massenkampagne, um Gewalt gegen Frauen anzuprangern. Seit 2012 finden sich jährlich am 14. Februar weltweit Millionen von Aktivist*innen und Bürger*innen zusammen, um durch gemeinsames Tanzen und weitere Aktionen auf geschlechterbedingte Ungerechtigkeiten aufmerksam zu machen. Auf der Webseite von One Billion Rising Deutschland können Bilder und Videos von den Aktionen der letzten Jahre und eine Übersicht, in welchen Städten [Aktionen im Jahr 2015 stattfanden](#), eingesehen werden.

+++ Internationaler Frauentag am 8. März +++

Auch zum diesjährigen Internationalen Frauentag am 8. März wurden bundesweit Veranstaltungen und Aktionen politischer Organisationen zu frauenspezifischen Themen durchgeführt. Vertreterinnen des KOK e.V. nahmen an verschiedenen Veranstaltungen zu diesem Anlass teil. Am 25.02.2015 organisierte die SPD-Bundestagsfraktion [einen Austausch zur sozialdemokratischen Frauen- und Gleichstellungspolitik](#). Mit Bundesministerin Manuela Schwesig (SPD) wurde unter anderem über die gesetzliche Einführung der Frauenquote gesprochen. Auch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend lud am 05.03.2015 zu einem Empfang anlässlich des Internationalen Frauentages mit dem Thema [„Die Lebenswirklichkeiten von Frauen verändern“](#). Bei einem gemeinsamen Symposium des Bundespräsidenten Joachim

Gauck und Terre des Femmes (TdF) am 6. März 2015 zum Thema "[Gemeinsam gegen Gewalt an Mädchen und Frauen](#)", war der KOK e.V. als Gast vertreten. Im Rahmen dieser Veranstaltung hat TdF die neue Kampagne gegen häusliche Gewalt an Frauen und Mädchen vorgestellt. Die Internetseite [„Schaust du hin?“](#) informiert ausführlich über Ziele, Ablauf und Unterstützende der Kampagne. Zahlreiche Mitgliedsorganisationen des KOK führten eigene Veranstaltungen anlässlich des Internationalen Frauentags durch.

+++ UN-Frauenrechtskommission 09.-20.03.2015 in New York +++

Die [59. Sitzung der Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen](#) wurde im März 2015 vor dem Hintergrund des 20-jährigen Jubiläums der 4. Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking abgehalten. Der Schwerpunkt der Veranstaltung lag auf der Evaluation der 1995 beschlossenen Aktionsplattform, die insgesamt 50 strategische Ziele und 500 Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern benennt. Im Rahmen des 20-jährigen Jubiläums wurde bereits 2014 die [Peking +20 Kampagne von UN Women](#) gestartet, um erneut auf 12 frauenspezifische Thematiken (u.a. Gewalt gegen Frauen, Menschenrechte und Frauen etc.) der Aktionsplattform aufmerksam zu machen. Unter den über 8.500 anwesenden Aktivist*innen und Vertreter*innen aus Politik und Zivilgesellschaft, war ebenfalls Frauenministerin [Manuela Schwesig \(SPD\) als Rednerin](#) geladen und betonte in ihrer Rede die Notwendigkeit zur Teilhabe von Frauen an wichtigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Prozessen, um die Lebenswirklichkeiten von Frauen und Mädchen zu verändern.

+++ Frauenhandel in die sexuelle Ausbeutung +++

Am 25.03.2015 hielten Eva Küblbeck, Referentin des KOK sowie Margarete Muresan, Mitarbeiterin der Fachberatungsstelle IN VIA Berlin/Brandenburg und Vorstandsmitglied des KOK im Rahmen des Verbandstages 2015 des Paritätischen Gesamtverbandes beim Arbeitskreis Frauen/Frauenhäuser einen Vortrag zur Thematik „Frauenhandel in die sexuelle Ausbeutung“. Ziel des Vortrages war es, einen Überblick zu Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung in Deutschland sowie zu bestehenden Unterstützungsstrukturen zu geben und die rechtlichen Rahmenbedingungen aufzuzeigen. Aus Sicht der Praxis wurden besondere Schwierigkeiten für betroffene Frauen und die Akteure des Hilfesystems dargestellt und (rechtlicher) Änderungsbedarf erläutert. Auch auf aktuelle Entwicklungen in Bezug auf das geplante Prostituiertenschutzgesetz und mögliche Auswirkungen auf Betroffene von Menschenhandel wurde eingegangen.

+++ Fachkonferenz zu Gesundheit +++

Im Rahmen des Projektes „Human Rights in Healthcare“ der Emerging Fields Initiative (EFI) der Universität Erlangen-Nürnberg fand am 26./27. März 2015 in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte die nationale Fachkonferenz [„Sich für die Gesundheit stark machen! Menschenrechtliches Empowerment unter den Bedingungen von Armut“](#) in Berlin statt. Sie beschäftigte sich mit der Frage, „wie Prozesse des Empowerments, der Partizipation und der faktischen Aneignung des Rechts auf Gesundheit von Menschen unter Armutbedingungen aussehen können,“ so dass diese ihre menschenrechtlichen Ansprüche auf eine angemessene Gesundheitsversorgung und auf gesunde Arbeits- und Lebensbedingungen gegenüber staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren artikulieren, einfordern und durchsetzen können.

KOMMENDE VERANSTALTUNGEN

+++ Fachtag zu Menschenhandel +++

Im Rahmen des Projektes „EVA – Projekt zur freiwilligen Rückkehr von Frauen, die von Gewalt betroffen sind“ wird es am 20.04.2015 in Wuppertal einen Fachtag zum Thema Menschenhandel und Zwangsprostitution geben. Er soll Multiplikator*innen zusammenbringen und einen Blick auf die aktuellen Begebenheiten, wie auch einen fachlichen Austausch und neue Anregungen zur Arbeit mit Betroffenen von Menschenhandel eröffnen. Naile Tanış wird einen Input zum Thema Menschenhandel und Rechte der Betroffenen halten.

+++ Feministischer Juristinnentag +++

Vom 8.-10. Mai 2015 findet in Landshut der [41. Feministische Juristinnentag](#) statt. Unter anderem wird es ein Forum zum Thema Frauenhandel geben, bei dem sich drei Referentinnen (Rechtsanwältin Gabriele Vana-Kowarzik aus Wien, Monika Cissek-Evans von der Beratungsstelle Jadwiga München sowie Dr. Bärbel Heide Uhl) insbesondere darüber austauschen werden, welche Maßnahmen aus der Perspektive der betroffenen Frauen vorrangig gefordert werden sollten.

Der Feministische Juristinnentag findet seit Ende der 70er Jahre jedes Jahr im Mai statt. Er wird von immer wechselnden Gruppen an wechselnden Orten veranstaltet.

+++ EU-Civil Society Plattform in Brüssel +++

Vom 21.-22.05.2015 findet in Brüssel das erste Treffen des Jahres 2015 der EU-Civil Society Plattform statt. Diese zivilgesellschaftliche Plattform wurde von der [EU-Kommission ins Leben gerufen](#) und soll den Austausch zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen aus der EU, die zum Thema Menschenhandel arbeiten, mit der politischen Ebene der EU unterstützen.

Der KOK ist Mitglied der Plattform und wird an dem Treffen teilnehmen.

+++ La Strada International – NGO-Plattform +++

Vom 27.-28.05.2015 findet in Skopje, Mazedonien, die achte, von [La Strada International](#) organisierte NGO Plattform statt. Dabei kommen europäische NGOs, die zum Thema Menschenhandel arbeiten zusammen um sich zu aktuellen Themen auszutauschen. Dieses Jahr wird im Rahmen des Treffens unter anderem das 20jährige Bestehen von La Strada International sowie das 15jährige Bestehen von La Strada Mazedonien gefeiert. Der KOK ist Mitglied der NGO-Plattform und wird an dem Treffen teilnehmen.

+++ 100 Jahre IFFF +++

Vom 19.-21.06.2015 findet in München die [Jubiläumsveranstaltung](#) zum 100jährigen Bestehen der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit (IFFF) statt. Im Rahmen der Veranstaltung werden Ausstellungen gezeigt, unter anderem auch die Ausstellung „Menschenhandel – Situation, Rechte und Unterstützung in Deutschland“ des KOK e.V. Zudem wird es ein Symposium mit verschiedenen Workshops geben. Ein Workshop wird sich mit den Themen Krieg, Zwangsheirat, Menschenhandel beschäftigen; Valentina Maradjieva (agisra/Vorstand KOK) wird dazu einen Input zum Thema Menschenhandel halten.

E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN

+++ Gesetzesentwurf zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer beschlossen +++

Am 28.01.2015 wurde im Parlament die Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/36/EU zur „Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer“ bei einer Regierungsbefragung diskutiert. Obwohl die Frist zur Umsetzung der Richtlinie bereits im April 2013 abgelaufen und ein erster Gesetzesentwurf zur Umsetzung der Richtlinie von 2013 gescheitert war, wurde erst jetzt ein weiterer [Gesetzesentwurf zur Umsetzung der Richtlinie](#) vom Kabinett auf den Weg gebracht. Konkret sieht dieser unter anderem die Aufnahme der weiteren Ausbeutungsformen von erzwungenen Betteltätigkeiten, Ausnutzung strafbarer Handlungen und dem Handel zum Zwecke der Organentnahme ins Strafgesetz vor. Der zuständige Bundesminister für Justiz und Verbraucherschutz, Heiko Maas (SPD), betonte auf Nachfrage von verschiedenen Abgeordneten, dass die rasche eins zu eins Umsetzung der EU-Richtlinie Vorrang habe, um ein Vertragsverletzungsverfahren am Europäischen Gerichtshof abzuwenden. Die Bundesregierung plant jedoch eine darüberhinausgehende Reformierung des Strafgesetzbuchs, wie bereits in der Gesetzesbegründung angekündigt. Weitere straf- und außerstrafrechtliche Regelungen zur Verbesserung des Schutzes der Opfer von Menschenhandel sollen folgen und der Tatbestand des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft überprüft werden.

Das [Wortprotokoll der Befragung](#) der Bundesregierung zum Thema und die [Videoaufzeichnung der Plenarsitzung](#) können online eingesehen werden.

Am 27. März wurde der Gesetzesentwurf im Bundesrat diskutiert. Im Vorfeld der Bundesratssitzung haben der federführende Rechtsausschuss und der Ausschuss für Frauen, Familie und Jugend des Bundesrates Empfehlungen ([BR-Drs. 54/1/15](#), 12.03.2015) abgegeben. Darin kritisieren die Ausschüsse den Gesetzesentwurf als unzureichend und beanstanden das Fehlen eines ganzheitlichen Konzepts zur Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU. Die Beschlussempfehlungen fordern eine Ausweitung der unter Strafe stehenden Handlungsweisen um Täuschung, Missbrauch von Macht und Ausnutzung besonderer Schutzbedürftigkeit. Desweiteren wird die Einrichtung einer nationalen Berichterstattungsstelle angemahnt. Die Empfehlungen äußern die Erwartung nach einer Neuordnung der strafrechtlichen Regelungen zu Menschenhandel, die Schließung von Lücken im Bereich Opferentschädigung sowie eine weitere Prüfung des Zeugnisverweigerungsrechts für Berater*innen. Der Rechtsausschuss empfiehlt zudem ein Ruhen der Verjährung bis mindestens zur Vollendung des 18. Lebensjahres bei Opfern von Menschenhandel.

Der Bundesrat hat die Empfehlungen der Ausschüsse nur zum Teil angenommen und bittet in seiner [Stellungnahme](#) lediglich um die Einführung einer geänderten Verjährungsfrist.

Der KOK bedauert sehr, dass dieser erneute Gesetzesentwurf nicht zum Anlass genommen wurde, nach wie vor bestehende Defizite in nationalen Regelungen gegen Menschenhandel und zu den Opferrechten und dem Opferschutz zu beheben. Eine aktuelle Stellungnahme des KOK mit den Kritikpunkten und Empfehlungen zum Referentenentwurf der Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/36/EU finden Sie [hier](#).

+++ Reform des Vergewaltigungstatbestandes § 177 StGB +++

In der 39. Sitzung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz des Bundestages wurde am 28.01.2015 die Reform des Vergewaltigungstatbestandes im § 177 StGB besprochen. Es wurden

Sachverständige aus der Strafverfolgung, der Zivilgesellschaft und der Rechtswissenschaft gehört, die Stellungnahmen zur geplanten Gesetzesänderung abgaben. Die Reform des § 177 StGB soll die deutsche Gesetzgebung an die menschenrechtlichen Verpflichtungen aus der [Istanbul Konvention](#) anpassen und Schutzlücken für Betroffene von sexueller Gewalt schließen. In der Sitzung wurden verschiedene Vorschläge zur neuen Formulierung des Gesetzes vorgestellt, um nun alle nicht-einvernehmlichen sexuellen Handlungen in Deutschland unter Strafe zu stellen. Ende Februar nahm die Reformkommission zum Sexualstrafrecht ihre Arbeit auf. Durch die [Kommission](#) erarbeitete Empfehlungen an den Gesetzgeber zur Neuformulierung des Gesetzes werden bis zum Frühjahr 2016 erwartet. Eine [Fallanalyse zu den Schutzlücken im bestehenden Sexualstrafrecht](#) wurde bereits im Juli 2014 vom bff Frauen gegen Gewalt e.V. veröffentlicht. Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat ebenfalls [ein Gutachten von Prof. Dr. Tatjana Hörnle](#), HU Berlin, zur anstehenden Reform des Vergewaltigungstatbestands herausgegeben. Das Gutachten geht noch einmal genau auf den Reformbedarf von § 177 StGB ein und gibt eine konkrete Empfehlung zur Formulierung eines neuen § 177 StGB „Sexueller Angriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung“.

+++ Entwurf zur Änderung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung +++

Nach der Diskussion des [Gesetzesentwurfs zur Neubestimmung des Bleiberechts](#) und der Aufenthaltsbeendigung am 06.02.2015 im Bundesrat, hat sich die Bundesregierung zu den Vorschlägen der Bundesländer zur Änderung des Entwurfes geäußert. Der Bundesrat hatte in einer [umfangreichen Stellungnahme](#) mehrere Punkte des Gesetzesentwurfes der Bundesregierung kritisiert und Verbesserungsvorschläge geliefert. Die Bundesregierung lehnt in ihrer [Gegenäußerung](#) die Empfehlungen des Bundesrates ab.

Bei der ersten Lesung des Gesetzes in der [92. Sitzung des Bundestags am 6. März 2015](#) wurden die Neubestimmung diskutiert und die positive Errungenschaft der Schaffung einer verbindlichen Bleibeperspektive für Betroffene von Menschenhandel hervorgehoben. Eine öffentliche Anhörung zu den Neubestimmungen fand am 23. März mit [Stellungnahmen](#) aus der Praxis, der Rechtswissenschaft und von Strafverfolgungsbehörden vor dem Innenausschuss des Bundestags statt.

Auch der KOK e.V. hat zum *Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung* im Rahmen der Verbandsanhörung [Stellung](#) genommen. Im Vergleich zum ursprünglichen Referentenentwurf enthält der Gesetzesentwurf für den Bereich Menschenhandel einige Verbesserungen, einige Punkte bleiben jedoch aus Sicht des KOK überarbeitungswürdig. Auf Grund der Expertise des KOK und seiner Mitgliedsorganisationen beschränkt sich die Kurzstellungnahme auf geplante gesetzliche Änderungen, die für Betroffene von Menschenhandel relevant sind. Im Hinblick auf weitere Änderungen im Aufenthaltsrecht, die nach wie vor von den Flüchtlingsverbänden scharf kritisiert werden, verweisen wir auf Stellungnahmen der Fachverbände wie Pro Asyl und den Flüchtlingsräten.

+++ Kabinett beschließt Gesetzesentwurf zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren (sog. Drittes Opferrechtsreformgesetz) +++

Unter Federführung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) wurde ein aktualisierter [Gesetzesentwurf zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren](#) vom Kabinett beschlossen. [In einer Pressemitteilung vom 11.02.2015](#) nennt der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, Heiko Maas (SPD), die Reform des Gesetzes und vor allem die Festschreibung einer psychosozialen Prozessbegleitung für besonders schutzbedürftige Verletzte von schweren Straftaten einen Meilenstein. Somit hätten Betroffene laut Pressemitteilung

zukünftig das Recht auf eine intensive Betreuung und Unterstützung vor, während und im Anschluss an die Hauptverhandlung. Darüber hinaus sieht das 3. Opferrechtsreformgesetz einen Ausbau der Informationsrechte von Opfern von Straftaten vor. Den im Gesetz genannten „Verletzten“ wird das Recht zugesprochen, über Anschuldigungen gegen die Beschuldigten und Details zur Hauptverhandlung informiert zu werden.

Mit dieser Gesetzesreform soll laut dem BMJV die vollständige Umsetzung der von Deutschland ratifizierten Opferschutzrichtlinie der EU ([Richtlinie 2012/29/EU](#)) in der nationalen Gesetzgebung erreicht werden. Der KOK e.V. hat bereits im Dezember 2014 eine [umfangreiche Stellungnahme zum Referentenentwurf des 3. Opferrechtsreformgesetzes](#) veröffentlicht. Auch der neue Gesetzesentwurf wird eingehend vom KOK e.V. geprüft und gegebenenfalls mit einer aktualisierten Stellungnahme kommentiert werden.

Der KOK begrüßt das Vorhaben, die Richtlinie 2012/29/EU umzusetzen. Der KOK befürwortet die im Entwurf enthaltenen Verbesserungen, wie beispielsweise die Neustrukturierung und Erweiterung der Informationspflichten in §§ 406 I ff StPO oder die Verankerung der psychosozialen Prozessbegleitung in das geltende Recht. Dennoch zeigt die Gesamtanalyse, dass aus Sicht der Praxis noch weiterer Änderungsbedarf besteht, um die Rechte der Opfer besser zu schützen und durchzusetzen. Als problematisch erachtet der KOK, dass die Finanzierung des Rechtsanspruchs auf kostenlose psychosoziale Prozessbegleitung nur für kindliche und jugendliche Opfer von Sexual- und Gewalttaten vorgeschlagen wird und nicht für erwachsene Opfer. Darüber hinaus fordert der KOK eine Ausnahmeregelung bezüglich der Trennung von Beratung und psychosozialer Prozessbegleitung für spezialisierte Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel, um eine Begleitung zu gewährleisten, wenn es den Betroffenen nicht zugemutet werden kann, durch eine zweite Person betreut zu werden.

Im Vorfeld zur Bundesratsratssitzung am 27.03.2015, auf der der Gesetzesentwurf debattiert wurde, haben der Ausschuss für Frauen und Jugend und der Finanzausschuss unter Federführung des Rechtsausschusses des Bundesrates Empfehlungen ([BR-Drs. 56/1/15](#), 16.03.2015) erarbeitet. Unter anderem enthalten diese Empfehlungen die Forderung, die Kann-Vorschrift in § 406g Abs.3 Satz 2 StPO in eine Soll-Vorschrift umzuwandeln: Der gegenwärtige Entwurf sieht eine Prozessbegleitung für volljährige Opfer von Sexualdelikten oder Menschenhandel nur vor, wenn eine besondere Schutzbedürftigkeit dargelegt werden kann. Eine Soll-Vorschrift würde die Darlegungsanforderungen reduzieren. Weiterhin empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat, die Bundesregierung zu bitten, den jährlichen finanziellen Erfüllungsaufwand der Länder erneut zu berechnen, eine genaue Definition der Befugnisse, Aufgaben und Pflichten der Prozessbegleitung zu ergänzen sowie die Frist des Inkrafttretens des Gesetzes um ein Jahr zu verschieben.

Der Bundesrat hat die Empfehlungen der Ausschüsse in fast allen Punkten angenommen. Wesentlicher Unterschied zu den Empfehlungen ist, dass die Forderung, die Kann-Vorschrift in § 406g Abs.3 Satz 2 StPO in eine Soll-Vorschrift umzuwandeln vom Bundesrat ([BR-Drs. 56/15 \(B\)](#)) nicht angenommen wurde.

+++ Gesetz über die Europäische Schutzanordnung tritt in Kraft +++

Das unter Federführung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) erarbeitete Gesetz zur Umsetzung der [EU-Richtlinie 2011/99/EU](#) zur Europäischen Schutzanordnung ist im Januar 2015 in Kraft getreten. [Das Gesetz](#) ermöglicht nun, dass Schutzmaßnahmen in Zivilsachen gegenseitige Anerkennung in den EU-Mitgliedstaaten erhalten. Somit können für Betroffene gewährte Schutzanordnungen auf andere Mitgliedstaaten der EU (ausgenommen Dänemark und Island) ausgedehnt werden. Dies soll zu einer europaweiten Verbesserung des Opferschutzes beitragen. Anträge auf den Erlass einer Europäischen Schutzanordnung müssen vom jeweilig zuständigen Familiengericht gestellt werden.

+++ Änderung des AsylbLG ab 1. März 2015 in Kraft+++

Anfang März ist das im November vom Bundesrat beschlossene [Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Sozialgerichtsgesetzes](#) in Kraft getreten. Betroffene von Menschenhandel sind nunmehr vollständig aus dem Anwendungsbereich des AsylbLG ausgeschlossen. Somit haben bedürftige Betroffene die Möglichkeit, in Zukunft höhere Leistungen nach dem SGB II und SGB XII zu beantragen und Unterstützung für, zum Beispiel psychotherapeutische Betreuung, zu erhalten. Weitere Abänderungen beinhalten die Anhebung der Leistungen zum Lebensunterhalt von Asylbewerber*innen auf 352 Euro sowie die Verminderung der Dauer des Bezugs der Grundleistung auf 15 Monate. Eine [Pressemitteilung der Bundesregierung](#) fasst die Änderungen nochmal zusammen. Eine kritische Auseinandersetzung mit dem geänderten Gesetz finden Sie auf der Webseite des [Flüchtlingsrats Berlin](#).

Der KOK begrüßt diese Änderungen und bringt dies auch in einer letztes Jahr veröffentlichten [Pressemitteilung](#) zum Ausdruck.

+++ Einigung der Bundesregierung zu Eckpunkten des „Prostituiertenschutzgesetzes“ +++

Vertreter*innen der regierenden Parteien SPD und CDU/CSU haben sich bei einem Treffen am 03.02.2015 auf die Eckpunkte des geplanten Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) geeinigt. Die Fachpolitiker*innen haben laut Pressemitteilungen der [CDU/CSU](#) und der [SPD](#) die Etablierung der Kondompflicht für Freier und die Ausweitung von Beratungsmöglichkeiten für Prostituierte vereinbart. Bei Verstoß gegen die Kondompflicht werden Freier oder Betreiber*innen von Bordellen belangt, nicht aber die Prostituierten. Zusätzlich soll die obligatorische Anmeldepflicht von Sexarbeiter*innen im neuen Gesetzesentwurf festgeschrieben werden. Diese Anmeldung muss für unter 21-jährige jährlich und für über 21-jährige alle zwei Jahre erneuert werden. Als Voraussetzung für den regelmäßigen Anmeldeprozess soll eine verpflichtende medizinische Beratung für Prostituierte zwischen 18 und 21 Jahren halbjährig stattfinden und für über 21-jährige jährlich durchgeführt werden. Ob die Prostituierten sich im Rahmen dieser medizinischen Beratungen auch medizinischen Untersuchungen unterziehen, ist den Sexarbeiter*innen freigestellt. Darüber hinaus soll eine Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten und eine Zuverlässigkeitsprüfung für Betreiber*innen von Bordellen im Gesetzestext festgehalten werden.

Vor allem die Anmeldepflicht und die verpflichtende Gesundheitsberatung wird von zivilgesellschaftlichen Organisationen kritisch gesehen. Auch der [Deutsche Frauenrat äußert sich kritisch](#) zu den geplanten Änderungen und hält außerdem fest, dass bei der Novellierung des Gesetzes die Themen Menschenhandel und Prostitution getrennt voneinander betrachtet werden müssen.

Unterstützen Sie unsere Arbeit!

Mit einer Spende leisten Sie einen wichtigen Beitrag, um gegen Menschenhandel und Gewalt gegen Frauen im Migrationsprozess vorzugehen und die Situation der Betroffenen in Deutschland zu verbessern.

Jede Spende hilft!

Spendenkonto: Evangelische Darlehensgenossenschaft eG
Konto-Nr. 791 296
BLZ: 210 602 37



Spendentelefon: 0900-156-5381

Bei einem Anruf werden direkt 5 EUR zugunsten des KOK e.V. von Ihrer Näch

F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN

+++ Hilfetelefon veröffentlicht zweiten Jahresbericht +++

Am 25. März 2015 veröffentlichte das bundesweite "[Hilfetelefon gegen Gewalt an Frauen](#)" anlässlich des 2-jährigen Bestehens im Rahmen einer [Pressekonferenz](#) mit Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig seinen zweiten Jahresbericht. Aus dem Bericht geht hervor, dass sich im Vergleich zum Vorjahr mehr Menschen vom Hilfetelefon beraten ließen – insbesondere zu häuslicher Gewalt. Insgesamt kam es zu rund 50.000 Kontakten und über 25.000 Beratungen, die per Telefon, Chat und E-Mail stattfanden. Laut Jahresbericht wurden 2014 13.586-mal hilfeschuchende Personen an eine Unterstützungseinrichtung vor Ort weiter vermittelt.

+++ Neuerscheinung: "Die Bekämpfung der Zwangsheirat in Deutschland" +++

Die 2015 veröffentlichte Arbeit von Dr. Lena Hildebrand, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafrechtsgeschichte und Rechtsphilosophie der Universität Bielefeld, beschäftigt sich mit dem Phänomen der Zwangsverheiratung in Deutschland. Die Autorin setzt sich sowohl mit empirischen Erkenntnissen zum Thema Zwangsheirat, als auch mit den dazu relevanten gesetzgeberischen Maßnahmen in Deutschland auseinander. Insbesondere wird auf die Frage eingegangen welchen Beitrag der 2011 eingeführte Straftatbestand Zwangsheirat (§ 237 StGB) zur Verbesserung des Opferschutzes geleistet hat. Das Buch ist in der Nomos Verlagsgesellschaft erschienen und kann im [Nomos Online Shop](#) bestellt werden.

+++ Neue Auflage Handbuch zur Menschenrechtsarbeit +++

Die nunmehr 7. Auflage des 1996 zum ersten Mal erschienenen [Handbuches zur Menschenrechtsarbeit](#) ist zum kostenlosen Download auf der Webseite der Friedrich-Ebert-Stiftung verfügbar. Das von der Friedrich-Ebert-Stiftung und vom Forum Menschenrechte veröffentlichte Handbuch beschäftigt sich mit den Institutionen zum Schutz der Menschenrechte in Deutschland sowie mit internationalen Bestimmungen und Menschenrechtsarbeit in Europa. Im Abschnitt zur deutschen Menschenrechtsarbeit werden vor allem die Aufgaben und Arbeitsweisen verschiedener menschenrechtlicher Organisationen beleuchtet. Auch der KOK e.V. als Mitgliedsorganisation des Forum Menschenrechte findet mit einer kurzen Selbstdarstellung Eingang in das Handbuch.

+++ Arbeitshilfe zur Leistungsberechtigung nach AsylbLG oder SGB II +++

Der [GGUA Flüchtlingshilfe e.V.](#) hat eine [Arbeitshilfe zur Unterscheidung der Leistungsberechtigung nach AsylbLG oder SGB II](#) herausgegeben. Wie im Newsletter unter „Rechtliche Entwicklungen“ genauer erklärt, sind am 1. März 2015 die Neuregelungen zum AsylbLG in Kraft getreten. Somit fallen Betroffene mit Aufenthaltstiteln nach § 25 Abs. 4a AufenthG (Betroffene von Menschenhandel) und § 25 Abs. 4b AufenthG (Opfer von Straftaten im Zusammenhang mit illegaler Beschäftigung) gänzlich aus dem Anwendungsbereich des AsylbLG heraus. Zukünftig können Betroffene mit diesen Aufenthaltstiteln höhere Leistungen nach SGB II beantragen.

+++ Agentur der Europäischen Union für Grundrechte: Jahresrückblick 2013 +++

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (European Agency for Fundamental Rights – FRA) gibt in dem veröffentlichten [Jahresbericht zu 2013](#) einen Überblick über die rechtlichen und politischen Entwicklungen der EU-Mitgliedstaaten zu menschenrechtlichen Fragestellungen. Auch dem Themenschwerpunkt Menschenhandel, insbesondere dem Opferschutz von Betroffenen von Menschenhandel, widmet der Jahresbericht einen eigenen Abschnitt. Es wird festgestellt, dass die meisten EU-Mitgliedstaaten ihre Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels erhöht haben und nationale Gesetzgebungen immer mehr der EU-Richtlinie 2011/36/EU entsprechen. Handlungsbedarf sieht die FRA laut des Jahresberichts vor allem bei den niedrigen Verurteilungsquoten von Täter*innen sowie bei dem Problem, dass Betroffene von Menschenhandel für im Zusammenhang mit ihrer Ausbeutung stehende Straftaten strafrechtlich verfolgt werden. [Eine Zusammenfassung des Jahresberichts 2013 in deutscher Sprache](#) ist auf der Webseite der FRA verfügbar.

G. Neuigkeiten aus der KOK-Rechtsprechungsdatenbank

+++ Entscheidung des Bundesgerichtshofs zur weiten Auslegung des Tatbestandsmerkmals 'Zwangslage' bei Menschenhandel +++

In einer bemerkenswerten Entscheidung vom Juli 2014 stellt der Bundesgerichtshof erstmalig fest, dass eine Zwangslage im Sinne des Menschenhandelstatbestandes schon dann vorliegt, wenn im Heimatland des Opfers schlechte soziale Verhältnisse herrschen, so dass es nicht in der Lage ist, sich Angriffen auf die sexuelle Selbstbestimmung zu widersetzen. Weitere erschwerende Umstände müssen nicht hinzutreten. Es könne dann offen bleiben, ob die Betroffenen schon vor ihrer Einschleusung, von dem Täter oder der Täterin beeinflusst, geplant hatten, in Deutschland

der Prostitution nachzugehen oder dies erst dort entschieden, unter dem Druck des Voodoo-Eides und um die Einreisekosten abzuarbeiten.

Zur Entscheidung: <http://tinyurl.com/o5xqztx>

RUBRIK WISSEN – datACT – Ein Rückblick auf das Projekt

Von November 2012 bis Januar 2015 setzte sich das Projekt datACT – data protection in anti-trafficking action – dafür ein, die Rechte von Betroffenen des Menschenhandels auf Privatsphäre, Autonomie und dem Schutz ihrer persönlichen Daten zu stärken. Innerhalb der Projektlaufzeit verfolgte datACT durch Forschung, internationale Vernetzung, Trainings und Öffentlichkeitsarbeit die Umsetzung dieser Ziele.

Im Folgenden wollen wir zum Ende des Projekts einen kurzen Rückblick auf den Verlauf und die Ergebnisse von datACT geben.

Vom 23. bis zum 26. September 2013 organisierte datACT die **europäische Konferenz „Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung für marginalisierte Gruppen: Eine neue Herausforderung in der Politik zur Bekämpfung des Menschenhandels“**. Geladen waren internationale Expert*innen aus Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, um über aktuelle Herausforderungen im Bereich des Datenschutzes für Betroffene von Menschenhandel zu diskutieren. Zentrales Thema der Veranstaltung war der Datenschutz als neue Herausforderung in internationalen und regionalen Politiken zur Bekämpfung des Menschenhandels. In einem Einführungsgespräch, vier Podiumsdiskussionen und Workshops diskutierten die Teilnehmer*innen unter anderem über die Zusammenhänge von Datenerfassung und dem Schutz von Betroffenen, aktuelle datenschutzrechtliche Entwicklungen auf europäischer Ebene, die Rolle der Fachberatungsstellen bei der Einrichtung einer Berichterstattungsstelle zu Menschenhandel sowie über die informationelle Selbstbestimmung von Betroffenen des Menschenhandels. Die Dokumentation der Konferenz sowie ausgewählte Vorträge der Referent*innen können [hier](#) nachgelesen werden.

Zur Verbesserung bestehender Datenschutzverfahren erarbeitete datACT **Standards**, die eine solide Basis zur Sicherung der Rechte von Datensubjekten schaffen sollen. Die Standards entstanden in enger Kooperation mit den 37 Mitgliedsorganisationen des KOK e.V. und den acht europäischen Partnerorganisationen von La Strada International während der regelmäßig stattfindenden Mitgliederversammlungen und Netzwerktreffen sowie auf der Mitgliederversammlung der Global Alliance against Trafficking in Women (GAATW) in Bangkok, Thailand. Auf Grundlage europäischen Datenschutzrechts und der Rückmeldungen aus der Praxis wurden Datenschutzstandards für spezialisierte Fachberatungsstellen entwickelt, die in der alltäglichen Beratungsarbeit als Richtlinien zum Schutz der Daten von Betroffenen des Menschenhandels und zur Verbesserung bestehender Datenschutzverfahren dienen sollen. Sie sind nicht als festes Regelwerk zu verstehen, sondern als Empfehlungen für den Umgang mit personenbezogenen Daten und sollen zum Thema Datenschutz in der Politik zur Bekämpfung des Menschenhandels sensibilisieren. Die Standards finden Sie auf der [datACT-Webseite](#) oder in der folgenden Publikation.

Im Rahmen von dataACT veröffentlichte der KOK e.V. zusammen mit La Strada International den **Praxisleitfaden „Herausforderungen des Datenschutzes in der Politik gegen Menschenhandel“**. Die Studie gibt einen Überblick über die europäische Datenschutzgesetzgebung, Methoden zur Datensparsamkeitsanalyse für Fachberatungsstellen, eine Analyse von Datenschutzrechten für Betroffene von Menschenhandel, sowie die Datenschutzstandards für die Arbeit der Fachberatungsstellen. Darüber hinaus bietet die Studie eine Erörterung der rechtlichen Argumente, die 2013 zum Scheitern des niederländischen Vorhabens zur Meldepflicht von Prostituierten führten. Der Praxisleitfaden kann als Druckversion in Deutsch und Englisch beim KOK e.V. (info@kok-buero.de) bestellt werden. Als PDF-Version kann die Studie in beiden Sprachen unter folgendem Link bezogen werden: <http://www.dataact-project.org/materialien/standards.html>. Auf der Seite des [virtuellen Datenschutzbüros](#) hat Dr. Thilo Weichert, Leiter des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), eine kurze Besprechung zur Studie verfasst.

Im Verlauf des Projekts wurden Mitgliedsorganisationen des KOK e.V. und Partnerorganisationen von La Strada International im europäischen Datenschutzrecht und seiner praktischen Anwendung geschult. Gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen von dataACT wurden in den Fachberatungsstellen vor Ort Risiko- und Folgeabschätzung (**Privacy Impact Assessments**) durchgeführt, um Risiken für die Privatsphäre von Betroffenen von Menschenhandel in der täglichen Beratungspraxis zu identifizieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Das Projekt dataACT endete zum 31.01.2015. Aus Ergebnissen des Projekts sowie den neu geschlossenen Bündnissen von Anti-Menschenhandels NGOs mit der Datenschutzbewegung und der Rückkopplung mit der Beratungspraxis entwickelten sich weitere Ziele und Bedarfe im Bereich des Datenschutzes und der Datensammlung für Betroffene von Menschenhandel. Es wurde bereits während der letzten Projektmonate ein Folgeprojekt konzeptualisiert. Neben der Schulung und Ausstattung von Fachberatungsstellen mit speziell entwickelter und sicherer IT Soft- und Hardware, soll eine Datenbank mit anonymisierten Daten aus den Fachberatungsstellen entwickelt werden. Die so gesammelten Daten sollen wissenschaftlich ausgewertet und ein jährlicher Bericht aus der Sicht der Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel herausgegeben werden. Zurzeit wird an der Akquise von Mitteln zur Projektfinanzierung gearbeitet.

Für Informationen zu dataACT und den einzelnen Projektkomponenten besuchen Sie die Webseite <http://dataact-project.org/>.